

## Neues Wildtiermanagement im Lainzer Tiergarten

Mit etwa 800.000 BesucherInnen jährlich ist der Lainzer Tiergarten ein bedeutender Erholungsraum am Rande der Großstadt Wien. Darüber hinaus ist er ein besonders wertvoller Lebensraum für seltene Tiere und Pflanzen, weshalb er als Europaschutzgebiet streng geschützt ist. Das oberste Ziel im Lainzer Tiergarten ist der Naturschutz.

Ursprünglich war der Lainzer Tiergarten kaiserliches Jagdrevier. Das hat bis heute dazu geführt, dass ein hoher Wildbestand in diesem, von der historischen Tiergartenmauer umgrenzten Raum lebt. Hunderte Wildschweine, Rehe, Mufflons, Damwild und Rotwild fressen nicht nur Bucheckern, Eicheln und Gras auf den Wiesen, sondern auch junge Bäume und Sträucher. Die Tiere beeinträchtigen somit ihren eigenen Lebensraum. Daher muss das Forstamt der Stadt Wien den Wildbestand im Lainzer Tiergarten auf Grundlage von Managementplänen regulieren.

**Ein multifunktionales Naturraum-Management: zukunftsorientiert, tierschutzgerecht und ökologisch**  
Der Lainzer Tiergarten wird ein Musterbeispiel für ein multifunktionales Naturraum-Management, das von einem achtsamen Umgang mit Tieren und ihren Lebensräumen geprägt ist. Das Wildtiermanagement dient dem Naturschutz, dem Wohl der Tiere und dem Erhalt der Lebens- und Erholungsräume. Das ökologische Gleichgewicht zwischen dem Lebensraum und den darin lebenden Wildtieren soll verbessert werden. Um diesen neuen Weg im Wildtiermanagement auch rechtlich zu verankern, werden die Schutzgebietsverordnung und der Managementplan für den Lainzer Tiergarten aktualisiert.

Vorgesehene Maßnahmen sind beispielsweise ein verträglicher Schwarz- und Rehwildbestand, der sich an einem Monitoring-System orientiert und neue Methoden der Bestandsregulierung beinhaltet, das Auslaufenlassen des Rotwildbestands, eine möglichst kurze Jagd ausschließlich um die angestrebten Naturschutz-Ziele zu erreichen sowie langfristig das Anlegen punktueller Wildwechsel aus und in den Lainzer Tiergarten.

Das Naturraum-Management wurde von der Wiener Umweltschutzabteilung (MA 22) gemeinsam mit, dem Wiener Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb (MA 49), der Tierschutzombudsstelle Wien (TOW), der Wiener Umweltschutzabteilung (WUA) und dem Verein gegen Tierfabriken (VGT) nach dem bewährten Wiener

Modell am Runden Tisch erarbeitet. Von Experten des Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie(Fiwi) der Veterinärmedizinischen Universität, der Eulen- und Greifvogelstation Haringsee und von einem Experten für Tierethik wurden externe Expertisen eingeholt.

Die Ergebnisse der Beratungen werden in die Verordnungen „Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten“ und „Managementplan Lainzer Tiergarten“ einfließen.

## Umweltrelevante Haftungsfragen

Die Rechtsprechung zur Haftung des Wegehalters im Zusammenhang mit herabfallenden Ästen, umstürzenden Bäumen, aber auch allenfalls „mangelhaft“ geräumten Wegen hat sich in den letzten Jahren verschärft. Der Ausgang der gerichtlichen Verfahren ist dabei nur schwer vorhersehbar, da der jeweils anzusetzende Sorgfaltsmaßstab von den Gerichten immer im Einzelfall beurteilt wird.

Aus Sicht des Naturschutzes erfüllen Bäume im Wald, in Park- und Grünanlagen oder entlang von Straßen in jedem Lebensstadium eine wertvolle Funktion. Auch Totholz ist ein wichtiger Teil im ökologischen Gesamtgefüge. Im Spannungsfeld zwischen Verkehrssicherheit und ökologischem Wert gilt es daher neue Wege zu finden. Ziel ist dabei, die Eigenverantwortung der WegnutzerInnen bei besonderen Wettersituationen stärker zu betonen, ohne die Erhaltungsqualität der Wege selbst, die in der Verantwortung der WegehalterInnen liegt, zu schmälern.

Der derzeitigen Situation in Österreich kann am wirksamsten mit einer Änderung der Gesetzeslage begegnet werden.

Daher wurde von der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 gemeinsam mit den Magistratsabteilungen 42, 45, 48 und 49 sowie der Wiener Umweltschutzabteilung eine Studie beauftragt. Sie soll aufzeigen, wie einerseits die Rechtssicherheit der MitarbeiterInnen der Stadt Wien erhöht werden kann und legislative Änderungsmöglichkeiten darlegen, wie andererseits die Verkehrssicherungspflichten im Zusammenhang mit herabfallenden Ästen und umstürzenden Bäumen sowie im Bereich des Winterdienstes reduziert werden können. Ziel ist es, den Baum- und Waldbestand vor haftungsbedingten Fällungen und der derzeitigen Rechtslage entsprechenden Einsatz von Streusalz zu schützen und die Eigenverantwortung der Einzelnen zu stärken.



## Weitere Aktivitäten der MA 22 auf dem Gebiet des rechtlichen Naturschutzes

### Strenge behördliche Prüfung in naturschutzbehördlichen Genehmigungsverfahren

2015 wurden von der MA 22 als Naturschutzbehörde ca. 130 Verwaltungsverfahren in Schutzgebieten sowie im Grünland nach dem Wiener Naturschutzgesetz durchgeführt, wobei durchwegs ein strenger Beurteilungsmaßstab für die Prüfung der beantragten Vorhaben angelegt wird.

Ebenso wurden zahlreiche Verwaltungsverfahren nach den Bestimmungen des Wiener Naturschutzgesetzes zum Schutz geschützter Tier- und Pflanzenarten durchgeführt. Beispielsweise wurden im Jahr 2015 Schutzmaßnahmen für folgende streng geschützte Tier- oder Pflanzenarten bei unterschiedlichen Bauvorhaben vorgeschrieben:

- Smaragdeidechse und die Würfelnatter
- Würfelnatter
- Feldhamster
- Violett-Sommerwurz
- Zauneidechse, Gottesanbeterin und verschiedene Schneckenarten
- Ziesel, Hamster und verschiedene Schneckenarten

Weiters wurden in einem teilkonzentrierten Verfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 die naturschutzbehördliche Bewilligung für den zweigleisigen Ausbau und der Elektrifizierung der ÖBB Strecke 1117, Stadlau Marchegg, von der Haltestelle Erzherzog-Karl Straße bis zur Eisenbahnkreuzung „Grenzweg“ zahlreiche Schutzmaßnahmen für den Feldhamster, Fledermäuse und Zauneidechsen vorgeschrieben. Der Bescheid wurde von der Wiener Landesregierung beschlossen.

### Wiederherstellungsverfahren

Die MA 22 hat beispielsweise nach illegalen Eingriffen in folgenden Fällen Wiederherstellungsverfahren eingeleitet:

- Entfernung illegaler Ablagerungen,
- Entfernung von Gartenhütten und Zäunen,
- Rückgängigmachung von Grabungen und Schüttungen,
- Rückgängigmachung einer Zufahrt.

Aus dem „Tagesgeschäft“ ist die Teilnahme an der Naturschutzreferentenkonferenz, die Teilnahme an Arbeitsgruppen zur Klärung von Fragen des internationalen Naturschutzes und rechtliche Expertisen zu zahlreichen Artenschutzfragen hervorzuheben.

### Landschaftsschutzgebiete

2015 wurden die drei Landschaftsschutzgebiete Floridsdorf, Donaustadt und Favoriten neu verordnet (siehe ausführlicher Beitrag dazu im Naturschutzbericht 2014). Die unter Schutz gestellte Fläche vergrößerte sich dadurch im 10. Bezirk um 739 ha, im 21. Bezirk um 890 ha und im 22. Bezirk um 960 ha. Die Gesamtfläche der Landschaftsschutzgebiete in Wien wuchs von 17,9 % der Stadtfläche auf 23 %.

### Zu wichtigen Rechtsvorschriften

► [www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/recht/index.html](http://www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/recht/index.html)

